

Kunden-Nr.: _____

Antrag auf

- Zustimmung zum Errichten einer Abwasserbehandlungsanlage
- Veränderung der Abwasserbehandlungsanlage

1. Allgemeine Angaben

	Grundstückseigentümer	Antragsteller/ Planer/ Architekt
Name, Vorname:		
Straße Nr.:		
PLZ, Wohnort:		
Tel./Fax/ e mail:		

Grundstück(e)	Gemarkung/ GB-Blatt Nr.	Flur	Flurstück	Größe m ²	Straße Nr.	Geschosse
auf dem das Schmutzwasser anfällt						
auf dem das Schmutzwasser eingeleitet wird						

2. Es sollen über die Abwasserbehandlungsanlage entsorgt werden

2.1. Wohnbebauung

Anzahl der Wohnungen:.....

Anzahl der Personen:.....

2.2. Gewerbe/ Industrie

Name Firma:.....

Anzahl der Beschäftigten:.....

Produktionswasser m³/a:.....

3. Angaben zum Verbrauch

Wasserabnahme.....m³/Jahr

Abwasseraufkommen.....m³/Jahr

Wasserbezug privat öffentliches Netz

4. Angaben zur Grundstücksentwässerungsanlage

vorhanden*
Eigenwasserversorgung ja nein
Zwischenzähler ja nein

*Bei vorhandenen Eigenversorgungsanlagen, die nicht ausschließlich der Gartenbewässerung dienen sind Messgeräte einzubauen.

5. Behandlungsverfahren

- Abflusslose Sammelgrube Einleitung aller auf dem Grundstück anfallenden Schmutzwässer, Fäkalien usw.
- Vollbiologische Kleinkläranlage mit Ablauf des gereinigten Abwassers
 - in vorhandenen Gräben
 - über Versickerung ins Grundwasser

Hersteller/ Typ:

Hinweis: Vollbiologische Kleinkläranlage - Antragstellung und Genehmigung bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Wittenberg

Folgende Unterlagen sind entsprechend § 7 unserer Schmutzwasserbeseitigungssatzung diesem Entwässerungsantrag beizufügen:

- a) Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug)
- b) Angaben über Art (Hersteller, Bezeichnung, Typ) und Größe (Fassungsvermögen, Einwohnerwerte) der Schmutzwassergrundstücksentwässerungsanlagen
- c) Nachweis der Wasserrechtlichen Erlaubnis (vollbiologische Kleinkläranlage)
- d) Prüfbescheid allgemeine Bauaufsichtliche Zulassung
- e) Dichtigkeitsnachweis
- f) Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben:
 - Straße und Hausnummer,
 - vorhandene und geplante bauliche Anlagen auf dem Grundstück,
 - Lage der Hausanschlusskläranlage bzw. Sammelgrube,
 - Lage der Entwässerungsleitungen außerhalb des Gebäudes mit Schächten,
 - Anfahr- und Entleerungsmöglichkeit für das Entsorgungsfahrzeug.

Der Grundstückseigentümer/ Antragsteller ist verpflichtet, die Abwasserbehandlungsanlagen unter Beachtung und Anwendung der allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik zu betreiben, zu überwachen und zu unterhalten, so dass die Einleitwerte gemäß Wasserrechtlicher Erlaubnis eingehalten werden. Soweit erforderlich sind Probeentnahmemöglichkeiten einzubauen.

Es ist bekannt, dass nur Abwasser mit Einleitungsbedingungen gem. § 8 der o.g. Satzung in der Anlage behandelt werden darf. Nicht eingeleitet werden darf Fremdwasser, Kühlwasser und Niederschlagswasser.

6. Kosten

Für die mit der Bearbeitung des Schmutzwasserentwässerungsantrages erforderlichen Amtshandlungen und Verwaltungstätigkeiten werden gem. Verwaltungskostensatzung des Wasserzweckverbandes VKS (abzurufen im Internet: www.wzv-oranienbaum.de) Gebühren und Auslagen erhoben.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert.

Ort/ Datum.....

Ort/ Datum.....

.....
Unterschrift Grundstückseigentümer

.....
Unterschrift Planer/ Architekt/ Projektant